

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	68 (1970)
Heft:	6
Artikel:	Die Pflege des Neugeborenen und des Säuglings
Autor:	Ebner, Regina
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-951638

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SCHWEIZER HEBAMME

Bern, 1. Juni 1970

Monatsschrift

68. Jahrgang

Offizielles Organ
des Schweizerischen
Hebammenverbandes

Aus der Universitäts-Frauenklinik Bern
(Dir. Prof. Dr. M. Berger)
und der Neugeborenenabteilung
(Leitung PD Dr. G. v. Muralt)

Die Pflege des Neugeborenen und des Säuglings

Säuglingsschwester Regina Ebner

Sofortmassnahmen bei der Geburt

Bevor wir zur eigentlichen Pflege des Neugeborenen übergehen, möchte ich kurz einige Sofortmassnahmen bei der Geburt erwähnen, welche von äusserster Wichtigkeit sind für das Wohlergehen des Kindes.

Sogleich nach der Geburt des kindlichen Kopfes müssen die äusseren Luftwege abgesaugt werden. Dieses Absaugen sollte vor dem ersten Atemzug geschehen; andernfalls besteht die grosse Gefahr, dass das in Mund und Nase sich befindliche Fruchtwasser oder Blut aspiriert wird. Eine Aspiration bei einem Neugeborenen kann schlimme Folgen haben:

- a) das Kind atmet schlecht (sehr rasch und oberflächlich)
- b) ist cyanotisch
- c) die Lungen werden mangelhaft durchlüftet und auskultatorisch werden Rassel- und Knistergeräusche festgestellt.

Ein solches Kind sollte in ein Spital verlegt werden, wo es die dafür notwendige Pflege und Therapie erhält.

Das erwähnte Absaugen braucht sehr wenig Zeit und kann von der Hebamme oder vom Arzt vorgenommen werden. Erst nachdem die äusseren Luftwege frei sind, sollten die Schultern entwickelt und die Geburt zu Ende geführt werden.

Zum Absaugen verwendet man am besten die wegwerfbaren «Mucus Extractor», die einzeln und steril in Plastik verpackt sind. Das eine Ende ist als Mundstück geformt, während das andere abgerundet ist zum gefahrlosen Einführen in Nase und Mund des Neugeborenen.

Name: Sterile Disposable Mucus Extractor

Preis: Einzeln Fr. 1.20; en gros 100 Stück Fr. 77.50; ab 1000 Stück Fr. 74.50 je 100 Stück.

Diese sind in den Sanitätsgeschäften erhältlich.

Reanimationsmassnahmen nach der Geburt

Es wäre von Vorteil, wenn jede selbständige Hebamme einen Ambu-Beutel besitzen würde. Das ist eine praktische Beat-

mungsmaske, die ohne Sauerstoff bedient werden kann und sehr einfach in der Anwendung ist.

Denn sollten einmal, auch nach einer normalen Geburt, plötzlich Atemschwierigkeiten auftreten, so können durch Beatmung Apnoeanfälle überbrückt werden.

Ob richtig beatmet wird, kann man feststellen, indem man sich vergewissert, ob die Brustkorbbewegungen vorhanden sind und die Hautfarbe rosig wird.

Wiederbelebungsversuche

Früher (und vielleicht heute noch) wurden Kinder, die nicht sofort schrien, an den Beinen hochgehalten, man gab ihnen Klapse aufs Gesäss oder setzte grossen Wert auf Wechselbäder.

Diese Methoden sollte man unbedingt verlassen, da ersteres zu Hirnblutungen und die Wechselbäder zu Erkältung, Pneumonie, Unterkühlung oder Schock führen können.

Das «An-den-Fussohlen-Reiben» hilft in vielen Fällen; sonst kann man das Kind nochmals absaugen.

Muss man doch zum Ambu-Beutel greifen, so ist dazu die Deflexionslage unerlässlich für eine richtige Beatmung. Man erhöht den Thorax, indem man eine klein zusammengelegte Windel unter die Schulterblätter legt und den Kopf leicht nach hinten hält. In dieser Haltung verlaufen die Atemwege in ziemlich horizontaler Richtung, und damit lässt sich die Beatmung besser durchführen.

Apgar

Gleich nach der Geburt ist es angezeigt, den Allgemeinzustand des Neugeborenen zu prüfen. Dazu dient am besten das Apgarschema (Tabelle I), in welchem die wichtigsten Punkte angegeben sind:

1. Atmung
2. Herzfrequenz pro Minute
3. Reflexe beim Absaugen
4. Muskeltonus
5. Hautfarbe

Diese werden nach den ersten 60 Sekunden und 5 Minuten nach der Geburt kontrolliert und mit 0—2 bewertet.

Beurteilung:

0 bis 4 = Allgemeinzustand schlecht

Tabelle I: Apgar-Schema

	2	1	0	nach 1 Min.	nach 5 Min.
Atmung	normal kräftiges Schreien	langsam und regelmässig	nicht nachweisbar
Herzfrequenz	140 bis 100	100	nicht nachweisbar
Reflexempfindlichkeit	Husten, Niesen	Grimassieren	keine Reaktion
Muskeltonus	aktive Bewegungen	herabgesetzt	schlaff
Hautfarbe	rosig	Körper rosig Extremitäten blau	weiss oder blau

Ziffer

5 bis 6 = Allgemeinzustand mittelmässig
7 bis 10 = Allgemeinzustand gut

Ikterus

Bei einem grossen Teil der Neugeborenen tritt in den ersten Lebenstagen der sogenannte Neugeborenen-Ikterus auf, der allen bestens bekannt ist.

Wenn der Bilirubingehalt nicht zu hoch ansteigt, ist der Ikterus harmlos. Doch leider kommt es immer noch vor, dass Kinder mit hohem Bilirubinwert zu spät zu einem Blutaustausch in ein Spital eingewiesen werden.

Kinder, die zu spät ausgetauscht werden, können einen cerebralen Schaden erleiden.

Das Bilirubin wird in den Ganglienzellen des Gehirns abgelagert, vor allem in den Stammganglien und oft auch in den Hirnrindenzellen. Deswegen treten später, wenn das Neugeborene überlebt, neben schweren Bewegungsstörungen (Stammganglien) oft auch Intelligenzdefekte bis Idiotie auf.

Darum sollten alle stark ikterischen Kinder in Spitäler eingewiesen werden, in denen die Möglichkeit besteht, das Bilirubin zu bestimmen und das Blut auszutauschen.

PKU = Phenylketonurie = phenylpyruvische Idiotie

Die Phenylketonurie ist die bekannteste Stoffwechselkrankheit und ist vererblich.

Symptome treten leider erst auf, wenn es zu spät ist für eine erfolgreiche Behandlung.

Die Folgen dieser Erkrankung sind in den meisten Fällen vollständige Bildungsunfähigkeit.

Mit 6 Tropfen Fersenblut auf die PKU-Karte am 5.—7. Lebensstag lässt sich diese und 3 weitere Stoffwechselkrankheiten diagnostizieren, die zu Hirnschädigungen führen können. Mit der Bestellung der PKU-Karten erhält man die genaue Beschreibung, wie man das Blut abnehmen soll.

Bei einem positiven Resultat wird das Neugeborene sofort mit einer entsprechenden Diät behandelt und kann somit gerettet werden.

Die Karten können bei folgenden Laboratorien bestellt werden:

- Zentrallaboratorium, SRK, Wankdorfstrasse 10, 3000 Bern.
- Medizinisch-diagnostisches Labor, Dr. Viollier, 4000 Basel.
- Emzym-Labor, Kantonsspital, 9000 St. Gallen.
- PKU-Labor, Universitäts-Kinderklinik, 8000 Zürich.

BCG-Impfung

1958—68 wurden in Schweizer-Universitätskliniken 29 Kinder im schulpflichtigen Alter hospitalisiert wegen Meningitis-Tbc. Mit einer Ausnahme handelte es sich um Schweizerpatienten, die alle *nicht* BCG geimpft waren.

Mädchen 13, Knaben 16, Todesfälle 5

Daraus ersieht man die dringende Notwendigkeit der Impfung. Am geeignetesten ist es, die gesunden Kinder im Neugeborenenalter zu impfen, da in diesem Alter die allerwenigsten Reaktionen auftreten und dies für die Eltern eine Beruhigung ist.

Körperpflege und Ernährung

Sauberkeit und richtige Ernährung eines Säuglings sind die Voraussetzungen für eine gesunde und normale Entwicklung.

Körperpflege

Bei jedem Besorgen, sei es wickeln, schöppeln oder baden, ziehe man eine Schürze an, die nur dafür gebraucht wird.

Jedes Kind hat, nachdem der Nabelstumpf abgefallen, der Nabel eingezogen und trocken ist, Anrecht auf ein tägliches Bad. Vorher wird das Neugeborene auf dem Wickeltisch gewaschen. Das Bad soll in einem warmen (21—22 Grad C) Raum vorgenommen werden, am besten im Badezimmer und zwar in einer

Kinderbadewanne oder in einem sauberen Becken, das ausschliesslich für das Kinderbad gebraucht wird.

Das Badewasser lässt man 40 Grad warm einlaufen; denn bis man alles notwendige gerichtet hat, kühlt es auf ca. 38 Grad ab. Die Wärmekontrolle geschieht durch einen Badethermometer. Das Kind wird nun langsam ins Wasser eingetaucht. Beim Waschen beginnt man mit dem Gesichtchen, mit einem weichen Frottierwaschlappen. Die Seife muss unparfümiert sein und fürs Gesichtchen braucht man gar keine.

Vielerorts wird der Säugling noch auf dem Wickeltisch eingesift und anschliessend nur schnell in der Badewanne abgespült; doch ist diese Methode für das Kind sicher unangenehm und unpersönlich; denn die meisten Kinder baden gerne.

Das Bad darf nicht länger als 5 Minuten dauern, da es sonst zur Belastung wird, vor allem bei jüngeren Säuglingen.

Nachdem das Kind am ganzen Körper gut abgetrocknet wurde (Hautfalten, zwischen den Fingern und Zehen!) ölt man während der ersten 2—3 Wochen die Hautfalten und die Achselhöhlen mit einem Kinderöl gut ein. Später verwendet man Kinderpuder.

Hat ein Säugling sehr trockene und schuppige Haut, wird der ganze Körper 1—2 mal täglich eingölt.

Eine Kopfhaut, die starke Schuppen oder sogar Krusten aufweist, ölt man am besten am Abend kräftig ein und zieht dem Kind ein Tricot oder Baumwollhäubchen an, damit das Oel nicht an der Bettwäsche abgerieben wird. Beim Baden wäscht man die Haare gut mit Seife oder eventuell mit einem leichten Kindershampoo. Dieses Verfahren wiederholt man über einige Tage bis die Kopfhaut sauber ist.

Nase und Ohren werden ebenfalls jeden Tag nach dem Bad gereinigt: die Nase ohne Oel, die Ohren mit nur wenig; denn zuviel Oel vermehrt die Ohrenschmalzproduktion.

Für die Augen verwendet man einen Kamillenabsud und Watte. Beim Auswaschen beginnt man an der Aussenseite der Augen und fährt nach innen. Bei fliessenden Augelein ist jedoch die Handlungsweise umgekehrt, damit der Tränenkanal durch Unreinigkeiten nicht verstopft wird.

Für jedes einzelne Organ verwendet man einen neuen Wattebausch.

Die Finger- und Zehennägel werden erst im Alter von 3 Wochen das erste Mal geschnitten, zuerst gerade, später rund.

Einem Neugeborenen mit zu langen Fingernägeln zieht man Tricohandschuhe an, damit es sich nicht das Gesichtchen zerkratzen kann.

Nach jedem Bad und besonders bevor man spazieren geht (vor allem im Winter) salben wir dem Kind mit einer Gesichtscrème das Gesichtchen ein.

Nabelpflege

Bei der Nabelpflege ist vor allem das sterile Vorgehen wichtig. Zwei gut bewährte Methoden sind folgende:

1. Nachdem abgenabelt wurde, lege man auf den Nabelstumpf ein trockenes, steriles Gazeblättchen und befestige dieses mit einer sauber gewaschenen Nabelbinde.

2. Um das Trocknen des Nabelstumpfes zu fördern, betupfe man diesen mit einem sterilen in Mercurochrom getauchtes Wattestäbchen. Anschliessend verbinden wie oben.

Der Nabel wird mindestens zweimal täglich besorgt oder jedesmal, wenn die Nabelbinde mit Urin oder Stuhl beschmutzt ist.

Säuglingsgarderobe

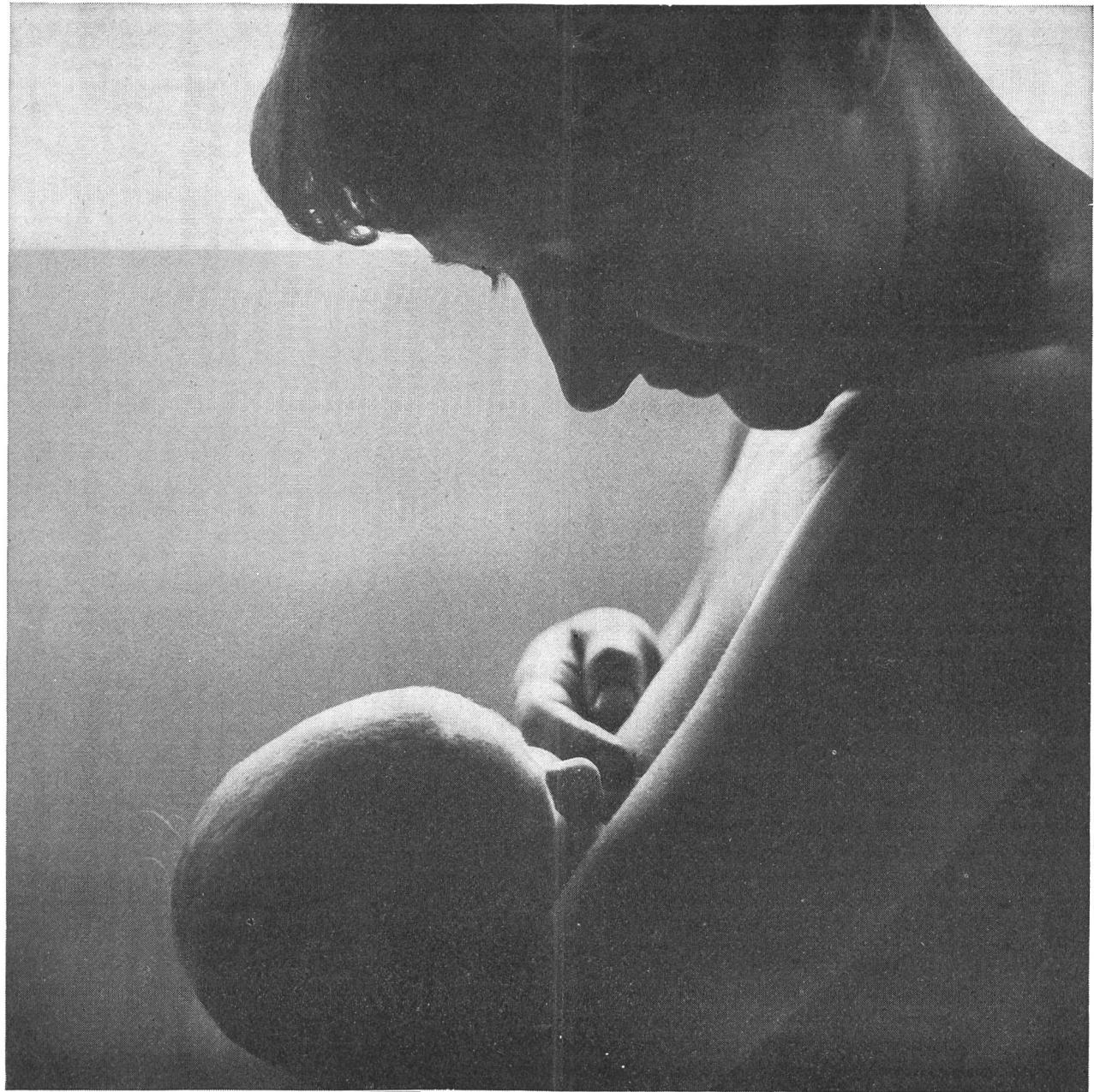
(was die werdende Mutter bereitstellen soll)

18—20 Windeln aus Flanell oder weichem Baumwollstoff, Grösse 80 x 80 cm

18—20 Einlagewindeln aus Gaze

2—3 Umtücher aus Flanell oder dickem Barchent

2 Paar kochfeste, undurchlässige Baumwoll-Zewihöschen, Plastikdreiecke oder Schwedenhöschen



Adapta

WANDER

adaptiert
instantisiert
sicher

Dr. A. Wander AG Bern

leistet wertvolle Dienste
wenn die Muttermilch
versiegt,
oder in ungenügender Menge zur
Verfügung steht.

- 4— 8 Hemdchen in zwei Größen aus Tricot oder weichem Baumwollstoff
 2— 3 Paar Neugeborenen-Handschuhe aus Tricot oder weichem Baumwollstoff
 6— 8 Speitüchlein aus Gaze
 3— 6 Oberjäckli (Schlüttli, «Tschöpeli») in zwei Größen gestrickt aus Baumwolle oder Wolle
 3— 6 Paar gestrickte Höschen oder Strampelhöschen
 2— 3 Paar gestrickte Finkli
 1 wollenes und
 1 leichtes Oberjäckli zum Ausgehen
 1 warmes und
 1 leichtes Häubchen
 1 Paar wollene Handschuhe zum Ausgehen
 1 gestricktes, wollenes Umschlagtuch
 1— 2 Badetücher, Grösse 80 x 100 cm aus Frottierstoff, einige Frottierwaschlappen
 6— 8 Nabelbinden
 evtl. einen Strampsack.

Neue und vor allem gekaufte Säuglingswäsche sollte vor dem ersten Gebrauch unbedingt gewaschen werden; baumwollene Sachen z. B. Windeln, Hemdchen usw., brühen und Wollkleidchen waschen.

Wollsachen, die von einem Kind zum andern oder über den Sommer gegen Motten durch Kampfer oder Naphtalin geschützt werden, müssen *unbedingt* so lange ausgelüftet werden, bis sie nicht mehr danach riechen. Selbstverständlich sollen sie nach dem Auslüften auch gewaschen werden.

Das Einatmen der Mottenschutzmittel, vor allem das Naphtalin, kann beim Kind zu Anämien und in schlimmen Fällen sogar zu Leberschäden führen.

Nebst der gewohnten Bébé-Aussteuer sind die diversen Strawianzüge sehr zu empfehlen. Die ganzen Anzüge (Hosen und Oberteil an einem Stück), lassen sich aufknöpfen für den Windelwechsel und die Kinder sind am ganzen Körper gut bedeckt. Es ist die ideale Bekleidung zum Strampeln.

Für Kinder, die sich im Schlaf gerne abdecken, wurde die äußerst praktische Strawi-Decke entwickelt. Oberteil und Decke sind ebenfalls ein Ganzes, es gibt sie mit und ohne Ärmel. Dem Kleinkind zieht man den Oberteil wie einen Pullover an, vorne wird mit einem Reissverschluss zugemacht und das Verschlussende wird unter dem Kragen versteckt, damit das Kind den Anzug nicht öffnen kann. Die Decke wird anschliessend über die Matratze gespannt und mit den entsprechenden Bändern fixiert. Das Kind hat genügend Bewegungsfreiheit, bleibt zugedeckt, und man kann es in Bauch- oder Rückenlage einbetten.

Breitwickeln

Die angeborene Hüftluxation ist ein schweres orthopädisches Leiden und hat bei Spätentdeckung (wenn das Kind beim Gehen den «Entengang» aufweist) schlimme Folgen.

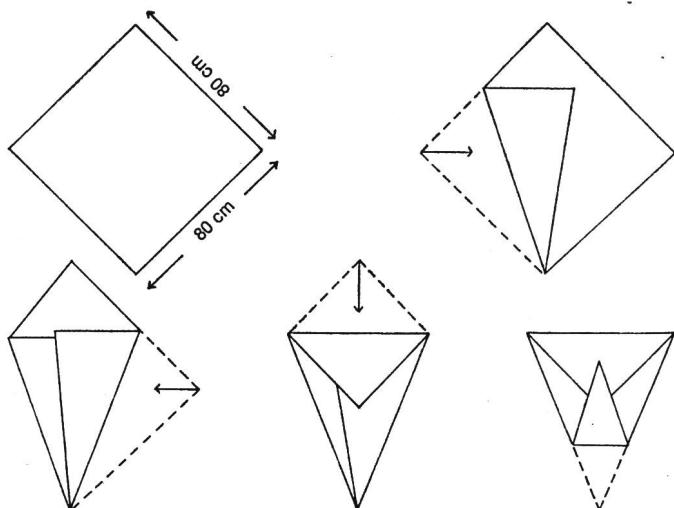
Als einfaches vorbeugendes Mittel dient die Breitwickel-Windelpackung = Drachen oder Tütenform (Abbildung 1).

Die äussere Windel, also die Drachenform, ist eine feste Windel, evtl. aus Barchent oder z. B. eine Zewi-Baby-Crépe-Windel und die innere ist eine zu einem Streifen zusammengelegte Gazewindel. Beim Wickeln achte man darauf, dass der dickste Teil der Packung zwischen die Oberschenkel kommt, damit die Beine gut gespreizt sind. Die Spreizung leistet Prophylaxe für ein unterentwickeltes Hüftgelenk oder hilft, dass eine eventuell schon vorhandene Luxation sich nicht verschlimmert, da in dieser Beugung der Femurkopf eher in der richtigen Stellung zur Hüftgelenkspfanne liegt.

Ernährung

Normales neugeborenes Kind

Beginn der Ernährung nach 12 Stunden. Die ersten beiden Mahlzeiten nur Glucose 5 Prozent (Aspirationsgefahr!).



Anzahl der Mahlzeiten: fünfmal, ab ca. 3—4 Monate viermal. Bei Kindern von 2000—2500 g mit 6 Mahlzeiten (evtl. 7) beginnen und erst wenn sie sehr gut trinken, die Mahlzeiten auf 5 (resp. 6) reduzieren.

Trinkmenge:

Anzahl Lebenstage weniger eins

mal	40—50 g bei einem Geburtsgewicht von 2000—2500 g
	50—60 g bei einem Geburtsgewicht von 2500—3000 g
	60—70 g bei einem Geburtsgewicht von 3000—4000 g
	70—80 g bei einem Geburtsgewicht von 4000—5000 g

Nahrung nach Möglichkeit Muttermilch, andernfalls Pulvermilch. Wenn die Muttermilch nicht ausreicht, so sollte trotzdem 4—5mal gestillt werden, um die Milchsekretion zu fördern. (Das gleiche gilt auch beim Abpumpen!)

Nahrungsmenge: 1/6 des Körpergewichtes und ab 6. Monat 1/7 des Körpergewichtes. Wenn ein Kind die vorgeschriebene Milchmenge nicht restlos trinkt, sollte man es nicht zwingen, muss dabei aber genaue Gewichtskontrolle führen.

Grundregel für Kuhmilchernährung

a) *Flüssigkeitsregel*, d. h. totale Trinkmenge

1/6 des Körpergewichts, maximal 1000 ml

b) *Milchregel*

2/3 der Gesamttrinkmenge (nach unten abrunden), maximal 600 ml (bei Säuremilch evtl. bis 650 ml)

c) *Kohlenhydratregel*

1/10 der Milchmenge, 2/3 als Nährzucker, 1/3 als Schleim. (1. und 2. Monat) oder als Mehl (ab 3. Monat). *Schleim und Mehl:* Die handelsüblichen Produkte.

Nahrungszusätze

Ab ca. 6 Wochen:

kaffeelöffelweise Fruchtsäfte, z. B. Karotten, Orangen.

Ab ca. 8 Wochen:

Bananen, Aepfel; mit 1/4 der Frucht anfangen, fein zerdrückt oder geraffelt. Nach ca. 10—14 Tagen, sofern es gut ertragen wird, darf man 1/2 Frucht geben.

Ab ca. 4. Monat:

Den Mittagschoppen durch eine Gemüsemahlzeit ersetzen, zuerst Karotten und Kartoffeln, alles püriert.

Ein wenig später dazu 1—2mal pro Woche 30 g Kalbsleber, Kalbsfleisch, Fisch (Filetstück) oder mageren Schinken (fein zerkleinert), 1 hartgesottenes Eigelb.

A 5. Monat:

Abendschoppen durch Brei ersetzen und mittags weitere Sorten leichter Gemüse (z. B. Spinat, Fenchel, Tomaten, Rübkohl,

Randen). Die feste Nahrung (z. B. Gemüse, Fleisch usw.) darf auf keinen Fall untereinander gemischt werden, damit das Kind Farbe und Geschmack unterscheiden lernt.

Ab ca. 8.—9. Monat:

Vollmilchschoppen (unverdünnt) und ohne Kohlenhydratzsätze. Zum Zvieri eventuell ein Yogurt.

Ab 12. Monat:

Normale Kleinkindkost. Das Kind soll am Tisch mit den Eltern zusammen essen.

(Fortsetzung folgt)

Dein Reich komme

Dein Reich komme, das sagt sich so leicht und man bittet darum, als wäre das die harmloseste Sache der Welt und ist doch nicht mehr und nicht weniger als die grösste Revolution, die wir da herunterbitten. Denn, ehrlich gesagt, wir betrachten diese Erde als unser Reich und benehmen uns auch dementsprechend. Es kommt uns wirklich nicht in den Sinn, dass da ein Anderer das entscheidende Wort haben könnte, wir aber nur die Fremdlinge, die Untertanen sind. Denn Jesus sagt hier: Das Reich, in dem ihr euch so als die Herren gebärdet, gehört

gar nicht euch, sondern meinem Vater und mir. Gewiss, Gott hat uns die Erde als vorübergehenden Wohnsitz angewiesen. Er hat sogar gesagt: «Herrschet über sie.» Aber das ist nicht so gemeint, als könnten wir hier machen, was wir wollten. So etwa wie jener ungetreue Haushalter im Gleichnis Jesu, der sich einfach auf den Platz seines Herrn setzt und selber den Herrn spielt. Sondern das heisst, dass wir diese Erde im Sinn und Auftrag Gottes, gemäss seinen Ordnungen, beherrschen sollen. Wenn wir bitten: Dein Reich komme, dann bitten wir dass dieser Herr, dem die Erde gehört, selber komme. Wenn er aber kommt, dann haben die Knechte, die den Herrn spielten, wahrlich nichts zu lachen. Vielmehr wird ihr Herr sie zur Rechenschaft ziehen.

Wir tun also gut daran, uns klar zu machen, was es praktisch für uns bedeutet, diese Bitte zu beten. Es bedeutet für die meisten unter uns, dass eigentlich alles bei ihnen anders werden muss. Aus ist es dann mit unserer Weltanschauung und unsrern Lebensgewohnheiten. Es wird nicht mehr gefragt: Was ist angenehm, was ist bequem, was nützt mir, was dient meiner Gel tung, meiner Ehre? Sondern es heisst: Was nützt dem Reich Gottes, was dient seiner Ehre, seiner Macht, seiner Herrlichkeit? «Was willst Du, dass wir tun sollen?»

Aus: «Herr, lehre uns beten», von W. J. Oeler

Traktandenliste

der 77. Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenverbandes in Sitten

Dienstag, den 16. Juni 1970 à la Matze,
Beginn 13 Uhr

1. Begrüssung durch die Zentralpräsidentin
2. Appell der Delegierten (Bitte die Liste der Delegierten und der Präsidentin von jeder Sektion mit Name und Adresse vor Beginn der Versammlung der Präsidentin abzugeben.)
3. Wahl der Stimmenzählerinnen
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1969
5. Jahresberichte 1969:
 - a) des Hebammenverbandes
 - b) der Stellenvermittlung
 - c) des Fürsorgefonds
 - d) der Kommission des Restvermögens der Krankenkasse des SHV
 - e) der Zeitungskommission
6. Genehmigung der Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1969 und deren Revisorinnen
7. Genehmigung der Jahresrechnung des Zeitungsunternehmens 1969 und deren Revisorinnen
8. Berichte der Sektionen Vaudoise und Oberwallis
9. Wahlen:
 - a) der Sektionen für die Revision der Zentralkasse und deren Fachmann
 - b) der Sektion für die Revision der Kasse «Schweizer Hebamme» und deren Fachmann
 - c) der zwei Sektionen für den Sektionsbericht

10. Anträge:

Sektion Zürich: Die Sektion Zürich beantragt, dass die Delegiertenversammlung künftig auf einen Tag beschränkt wird. Das Bankett würde auf den Abend verlegt. Ferner schlagen wir vor, die Geschenktaschen abzuschaffen und den Festführer auf eine Doppelseite zu reduzieren.

Begründung: Die alljährlich wiederkehrenden Bittgesuche an die Firmen werden von diesen als lästig empfunden. Sie sind erniedrigend und der Hebammen unwürdig. Ausserdem sind sie der heutigen Zeit nicht mehr angepasst.

Fürsorgefonds: Wahl einer neuen Aktuarin für den Fürsorgefonds.

Begründung: Unsere liebe, unvergessliche Frau Margrith Vollenweider hat uns für immer verlassen.

Anträge:

Zentralvorstand: Wahl einer Uebersetzerin.

Begründung: die Titularin hat demissioniert.

Wahl eines neuen Zentralvorstandes.

Begründung: Die Amtszeit des jetzigen Zentralvorstandes ist definitiv Ende 1970 beendet.

11. Wahl der Sektion, die die Delegiertenversammlung 1971 übernehmen will.

12. Verschiedenes.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Thérèse Scuri
2012 Auvernier
Die Aktuarin: A. Bonhôte
Beaux-Arts 28
2000 Neuchâtel

Schweiz. Hebammenverband

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin: Frl. Thérèse Scuri
2012 Auvernier NE, Tel. (038) 8 22 04,
zur Zeit in 2400 Le Locle, Maternité,
Tel. (039) 5 11 56

Zentralkassierin: Mme. A. Bonhôte
Beaux-Arts 28, 2000 Neuchâtel
Tel. (038) 5 30 22

Fürsorgefonds-Präsidentin: Sr. Elis. Grüter
Laupenstrasse 20a, 3000 Bern
Tel. (031) 25 89 24

Zentralvorstand

Ergänzung zum Programm der DV vom 16. Juni 1970

18.00 Uhr: Anschliessend an die Delegiertenversammlung zeigt uns die Firma Penaten den Ton- und Farbenfilm von der Reise an den internationalen Hebammenkongress in Santiago. Dauer des Filmes: 30 Minuten.

Sektionsnachrichten

Baselland

*Nachruf zum Andenken an
Frau Elise Mundwiler-Gisin,
alt Hebamme von Tenniken BL*

Frau Elise Mundwiler-Gisin ist am 6. Mai letzthin in Basel gestorben. Als Hausfrau, Mutter von 8 Kindern, Posamente rin und Hebamme, hatte sie ein arbeitsreiches Leben hinter sich.

Frau Mundwiler ist am 10. Oktober 1879 in Tenniken geboren. Sie ist neben 9 Ge-